

### In dieser Ausgabe:

Kurzmeldungen	Seite 1
ETF- und Fondsnamen erklärt	Seite 5
Transparenz als Ratingkriterium	Seite 7
Nachhaltigkeitseinstufung der Fondspolicenbestände aktualisiert	Seite 8
Finanzprofis zur EZB-Zinsentscheidung	Seite 10
BDVM spricht sich für Provisionsdeckel aus	Seite 12

## Kurzmeldungen

### Riester als Finanzierungsquelle

Einer **Veröffentlichung der Deutschen Rentenversicherung** zu Folge haben bis Ende letzten Jahres knapp **50.000 Riester-Kunden** ihren **Vertrag zur Finanzierung** genutzt. Guthaben aus einem Riester-Vertrag können für den **Immobilienwerb oder eine Sanierung** entnommen werden, ohne Zulagen und Steuerförderung zu verlieren. **Dirk Eilinghoff, Baufinanzierungsexperte bei Finanztip**, empfiehlt: *„Wer auf die Zusatz-Rente verzichten kann und in der eigenen Immobilie lebt oder zukünftig leben möchte, sollte überlegen, den Riester-Vertrag für eine Immobilie zu nutzen und sich das angesparte Guthaben ganz oder teilweise auszahlen lassen.“* Am häufigsten werden die **Riester-Verträge** für eine **Teiltilgung der Darlehen** verwendet. Es müssen mindestens 3.000 Euro aus dem Vertrag entnommen werden. Die Gebäude müssen dauerhaft bewohnt und im **Europäischen Wirtschaftsraum** liegen.

### 1,5 Billionen US-Dollar zusätzliche Prämien

Eine neue **sigma-Studie** aus dem Hause **Swiss Re** prognostiziert **für die nächsten zehn Jahre weltweit 1,5 Billionen US-Dollar an zusätzlichen Lebensversicherungs-Sparprämien**. **Jerome Jean Haegeli, Group Chief Economist bei der Swiss Re**, erklärte die Prognose: *„Die gestiegenen Zinsen sind ein Gamechanger. Sparprodukte sind wieder attraktiv, und das ist eine direkte Folge der Zinsnormalisierung. Auch langlaufenden Produkten zur Risikoabsicherung kommen die höheren Anlagerenditen zugute. Lebensversicherungs- und Vorsorgeprodukte sind wieder eine attraktive Alternative, um rechtzeitig Alterskapital zu bilden und dem demografischen Wandel besser Rechnung zu tragen.“* Das weltweite Prämienvolumen soll demnach bis 2034 auf 4 Billionen US-Dollar steigen. **Paul Murray, CEO**

**Life & Health Reinsurance bei der Swiss Re**, ergänzte: „Versicherer können durch die höheren Zinsen ihre Kapitalkosten decken. Rückversicherer können Lebensversicherer dabei unterstützen, Kapital freizusetzen, die Zeichnungskapazität zu erhöhen und sich auf Produktinnovationen zu konzentrieren, die kapitalschonendes Wachstum ermöglichen.“

### Ende des Run-Offs

**Anfang 2010** hatte die **Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G.** das Neugeschäft eingestellt und war in einen **internen Run-off** gegangen. Das Neugeschäft wurde dann über die **Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG** abgewickelt, die zwischenzeitlich in **BL die Bayerische Lebensversicherung AG** umfirmiert worden war. **Anfang Juli dieses Jahres** hat sie nun das Neugeschäft wieder aufgenommen. Unter dem neuen Namen **BY Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a. G.** wird sie sich auf das Angebot von **Biometrieprodukten** konzentrieren. Die **BL** wird sich in Zukunft auf **Altersvorsorgeprodukte mit Fokus auf Nachhaltigkeit** ausrichten. In den nächsten drei bis fünf Jahren möchte die Versicherungsgruppe ihre Beitragseinnahmen auf eine Milliarde Euro steigern. **Dr. Herbert Schneidemann, Vorstandschef der Bayerischen**, kommentierte die Wiederaufnahme des Neugeschäfts so: „Wir holen unser Mutterschiff aus dem Trockendock und setzen es wieder aufs Wasser. Wir sind bereit, die Herausforderungen anzunehmen und unseren Beitrag zur Stärkung der Gruppe zu leisten.“

### Erwerbsminderungsrente – 1.000 Euro im Durchschnitt

Die **durchschnittliche Erwerbsminderungsrente** betrug bei den **Rentenneuzugängen des Jahres 2023** 1.001,34 Euro. Bei Männern liegt die Rente bei 1.041,53 Euro und bei Frauen sind es 986,37 Euro. Insgesamt erhielten 164.364 Personen im letzten Jahr erstmals eine Erwerbsminderungsrente ausgezahlt. **Auch in der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente sind psychische Erkrankungen mit einem Anteil von fast 40% die häufigste EU-Ursache. Orthopädische Ursachen** wie der Verschleiß von Gelenken, Muskeln, Bändern und Wirbelsäulenschädigungen liegen mit einem Anteil von gut 10% mit deutlichem Abstand auf Rang 2. **Die Anforderungen an den Bezug einer EU-Rente sind hoch**; so muss die betreffende Person außer Stand sein, mindestens drei Stunden täglich in irgendeinem Beruf zu arbeiten und das dauerhaft. Bei der teilweisen Erwerbsminderung sind es statt drei sechs Stunden. Es ist in jedem Fall unerheblich, was die betreffende Person vorher konkret gemacht hat und welche Ausbildung und Erfahrung sie hat.

### BU PROTECT der Bayerischen

Unter der Bezeichnung **BU PROTECT** hat die **Versicherungsgruppe die Bayerische** eine neue **Produktlinie für die Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung** eingeführt. Neben dem für alle Berufsgruppen verfügbarem **BU PROTECT** richtet sich der Tarif **BU PROTECT Bundeswehr** speziell an die Angehörigen der Bundeswehr. Für junge Berufstätige und Berufseinsteiger ist der Tarif **BU**

**PROTECT young** mit reduzierten Startbeiträgen gedacht. Neben zahlreichen Nachversicherungsmöglichkeiten, die eine Erhöhung der Versicherungssumme auf bis zu 72.000 Euro im Jahr ermöglichen, ist in allen Tarifen eine echte Dienstunfähigkeitsklausel enthalten. Zudem stehen weitere Optionen zur Verfügung: Der **AU-Schutz** bei Arbeitsunfähigkeit, der **Prestige-Schutz** mit dem **Verzicht auf die konkrete Verweisung und Sofortleistungen bzw. Wiedereingliederungs- und Umorganisationshilfen** sowie ein **Pflege-Schutz**. Speziell für Beamte greift ein Schutz bei **begrenzter Dienstfähigkeit**, der ab einer Dienstunfähigkeit von mindestens 20% leistet. Der **Dienstanfänger-Schutz** sichert junge Beamtenanwärter mit 150% der Rente ab. Schließlich wird im Rahmen des **Vollzugsdienst-Schutzes** die besondere / spezielle Dienstunfähigkeit bei Polizei-, Zoll- Justiz- und Feuerwehrbeamten abgesichert.

### ÖBV Exklusiv Invest

Die **Österreichische Beamtenversicherung VVaG (ÖBV)** hat eine **neue indexgebundene Lebensversicherung** aufgelegt. Das **Tranchenprodukt** kann ab 5.000 Euro Einmalbeitrag abgeschlossen werden und ist bis zum 30. November dieses Jahres verfügbar. **Die Kapitalanlage erfolgt in eine von zwei strukturierten Ensemble-Anleihen**, die Anleihen von jeweils sechst international tätigen Unternehmen unterschiedlicher Branchen enthalten. Die **Erlebensfalleistung beträgt 140% des Einmalbeitrags**; hinzu kommt ein **Bonus in Höhe von 10%**, „wenn der Schlusskurs des Euro Stoxx 50-Aktienindex zum Stichtag über dem Schlusskurs vom 30.08.2024 liegt“. Im **Todesfall** werden 105% des vorhandenen Vertragsguthabens, mindestens aber die garantierte Ablebensleistung fällig.

### LV1871 Bestattungsvorsorge

Die **Lebensversicherung von 1871 a. G. (LV1871)** hat ihre **Produktlinie zur Bestattungsvorsorge** angepasst. Es sind jetzt die **drei Varianten Comfort, Comfort Plus und Premium** verfügbar. Der **Premium-Tarif enthält u. a. eine Erbrechtsberatung und die Kostenübernahme für eine Überführung aus dem Ausland**. Die neue Produktlinie kann nun **auch gegen Einmalbeitrag** abgeschlossen werden und beinhaltet einen **Sofortschutz bei Unfall-Tod**. Für viele ist der Tod immer noch ein Tabuthema; so hat nicht einmal die Hälfte aller Menschen in Deutschland ihren Nachlass bereits geregelt und fast 60% haben für das Eintreten des Todesfalles nicht finanziell vorgesorgt. **Hermann Schrögenauer, Vertriebsvorstand der LV1871**, betonte zwei Komponenten der Vorsorge: „*Dabei sollten wir unsere Vorstellungen rund um die eigene Beerdigung und die Versorgung der Hinterbliebenen möglichst frühzeitig klären.*“ Bei der Erbfallvorsorge handelt es sich grundsätzlich um eine Kapitallebensversicherung, die **im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme** auszahlt. Im Rahmen des neuen Produktes erlaubt die **LV1871** jetzt auch den Abschluss **höherer Summen gegen Wartezeit**.

### AXA erhöht Rentenfaktor

Der **AXA-Konzern** hat bekanntgegeben, dass im Hinblick auf den **neuen Rechnungszins** – 1% ab dem 1.1.2025 – der garantierte Rentenfaktor für die **neue Fonds-Rente JustInvest auf 100% statt**

bisher **85% des Rentenfaktors** zu Vertragsbeginn erhöht wird. Beim **Abschluss eines JustInvest-Vertrages ab dem 21.06.2024** erzeugt die Beratungstechnologie ein entsprechendes **Zertifikat**. In **2025 wird dann geprüft**, ob der garantierte Rentenfaktor bei einem Neuabschluss in 2025 höher wäre. In diesem Fall erhält der Kunde die Möglichkeit, **in einen entsprechenden Vertrag der Tarifgeneration 2025 zu wechseln**.

### Gothaer bietet Umtauschrecht

Im Hinblick auf den zum **1. Januar 2025 steigenden Höchstrechnungszins** bietet die **Gothaer Lebensversicherung AG** ihren Kunden ein **Umtauschrecht für Verträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU) oder Altersvorsorge**, die ab dem 1. Juli dieses Jahr abgeschlossen werden. *„Der frühzeitige Abschluss bietet den großen Vorteil, dass sich Kundinnen und Kunden bereits jetzt ihren aktuellen Gesundheitszustand sichern können und gleichzeitig in der neuen Tarifgeneration von einer höheren Berufsunfähigkeitsrente bei gleichbleibendem Zahlbeitrag profitieren“*, erklärte **Niklas Hermanns, Leiter Leben Innovation**. *„Die Umstellung auf den neuen Tarif erfolgt selbstverständlich kostenlos und ohne erneute Risikoprüfung“*. Der **Umtausch muss im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2025 beantragt werden**. In der Altersvorsorge werden die Kunden der aktuellen Tarifgeneration **Gothaer GarantieRente Index** mit der Jahresmitteilung **automatisch** über den höheren Rentenfaktor informiert. Ein Antrag auf Umstellung ist nicht erforderlich.

### Rechnungszins steigt

Im **Bundesgesetzblatt Teil I** wurde in der **Nr. 250 am 24. Juli 2024 die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung** bekanntgegeben. Demnach steigt der **Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung** vom 1.1.2025 an von 0,25% auf 1,0%. Mit dieser Veröffentlichung hat die Änderung des Rechnungszinses nun auch die letzte formale Hürde genommen.

IMPRESSUM:  
infinma news 07 / 2024

Herausgeber:  
infinma  
Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH  
Max-Planck-Str. 38  
50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0  
E-Mail: [info@infinma.de](mailto:info@infinma.de)

Redaktion:  
Marc C. Glissmann  
Dr. Jörg Schulz

Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. Infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

## ETF- und Fondsnamen erklärt

Der **Finanzjournalist Rainer Wagenhäuser von der CAPinside GmbH** hat auf der Website seiner Gesellschaft erklärt, welche **Informationen aus einem Fondsnamen** hergeleitet werden können und welche Bedeutung die üblicherweise verwendeten Abkürzungen haben. Interessierte Leser finden den kompletten Artikel hier:

<https://capinside.com/c/abkuerzungen-in-etf-und-fondsnamen-einfach-erklaert-was-genau-bedeuten-die-buchstaben-und-kuerzel>

So beinhaltet der Fondsname **Amundi MSCI Japan SRI PAB UCITS ETF DR Hedged EUR (C)** nachfolgende Informationen:

- *Amundi: Der ETF stammt von der Fondsgesellschaft Amundi Asset Management*
- *MSCI Japan: Der zugrundeliegende Index ist der MSCI Japan*
- *SRI: Soziale bzw. umweltbezogene Kriterien werden mit einbezogen*
- *PAB: Beachtung der EU-Klimastandards*
- *UCITS: Der ETF entspricht den EU-Vorschriften zum Schutz von Anlegern*
- *ETF: Bestätigung, dass es sich um einen ETF handelt*
- *DR: Direkte Replikation als Methode der Indexnachbildung*
- *Hedged EUR: Währungsabsicherung in Euro*
- *(C): Es handelt sich um einen thesaurierenden Indexfonds. Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern wieder angelegt.*

Neben dem einem ETF zugrundeliegenden Index findet man häufig auch Informationen zur **geographischen Region und zur Anlagepolitik**. So wird für die Größe der Unternehmen in einem Fonds für gewöhnlich eine der Bezeichnungen Small Cap, Mid Cap oder Large Cap verwendet.

Das Kürzel „ex“ zeigt an, dass eine **bestimmte Region aus dem Fonds ausgeschlossen** ist. So findet man inzwischen gerade bei osteuropäischen Aktienfonds häufig den Zusatz „ex Russia“, also ohne Russland.

**Ausschüttende Fonds** enthalten meist eines der Kürzel „D“, „Dis“ oder „Dist“, während **thesaurierende**, also die Gewinne ansammelnde, **Fonds** die Bezeichnungen „Thes“, „T“ oder auch „Acc“ verwenden. Zuweilen wird hier auch ein „C“ genutzt.

Weitere häufig verwendete Kürzel sind:

- *ESG: Das Kürzel steht für „Environmental, Social & Governance“, also die Beachtung der drei Nachhaltigkeitskomponenten Umweltschutz, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.*
- *SICAV: Damit ist eine „Société d'Investissement à Capital Variable“, eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital gemeint. Somit hängt die Höhe des Gesellschaftskapitals von den Einzahlungen der Investoren ab, mit der Folge, dass Zu- und Abflüssen zu entsprechenden Erhöhungen bzw. Herabsetzungen des Kapitals führen.*

- *Swap: Der Begriff steht für eine synthetische Replikation des Fonds. Bei einem Index-Swap werden synthetische Positionen aufgebaut, ohne dass tatsächlich alle im Index enthaltenen Wertpapiere auch (physisch) gekauft werden.*

Daneben wird im Fondsnamen auch regelmäßig die **Währung**, in der der Fonds investiert, ausgewiesen. Dabei werden mehr oder weniger gebräuchliche Abkürzungen verwendet, wie bspw. AUD für den australischen Dollar, GBP für das britische Pfund, EUR für den Euro oder JPY für den japanischen Yen. Die **Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN = International Securities Identification Number)**, eine **12-stellige Kombination aus Buchstaben und Zahlen** gibt leider inhaltlich nicht viel her. Die **ersten beiden Buchstaben der ISIN** zeigen an, **in welchem Land der Fonds aufgelegt wurde**. Hier werden typische Länderkürzel genutzt, wie bspw. CH für die Schweiz oder LI für Liechtenstein. Weiterhin befinden sich im Fondsnamen Hinweise auf die sog. **Anteilsklasse des Fonds**. Zum Teil gibt es zu einem bestimmten Produkt mehrere Dutzend Anteilsklassen, die gerne auch als **Tranchen** bezeichnet werden. **Unterschiedsmerkmale sind u. a. die Gebühren, die Art der Ausschüttung der Erträge oder die Fondswährung.**

Gerade bei aktiv verwalteten Fonds findet sich die Unterscheidung in **Tranchen für private und institutionelle Anleger**. Diese werden am häufigsten durch die Kürzel P (private Anleger) und I (institutionelle Investoren) gekennzeichnet. Es gibt jedoch auch andere Buchstabenbezeichnungen für die Unterscheidung zwischen privaten und institutionellen Fonds. Oft steht bei Fonds für Privatinvestoren ein R wie „Retail“ und Fonds für institutionelle Anleger sind mit einem Q versehen, das für "qualifizierter Investor" steht.

Auch die verschiedenen **Anlagestrategien wie Long oder Short** können im Fondsnamen enthalten sein. Mit dem Begriff **Leveraged ETF** bspw. wird darauf hingewiesen, dass der Fonds einen sog. Hebel beinhaltet. Dementsprechend wird am **Xtrackers S&P 500 2x Leveraged Daily Swap ETF 1C** die Kursentwicklung des Referenzindex um den Faktor 2 verstärkt. Das Inverse in **Amundi S&P 500 Daily (-2x) Inverse ETF Acc** deutet darauf hin, dass nicht auf steigende, sondern auf fallende Kurse im S&P 500 gesetzt wird.

**Der Phantasie der Fondsgesellschaften sind hier kaum Grenzen gesetzt**, und dementsprechend haben die **Fondsanbieter durchweg eigene und unterschiedliche Systematiken** zur Bezeichnung ihrer Fonds entwickelt. Die oft etwas kryptisch anmutenden Fondsbezeichnungen haben also in aller Regel durchaus einen Sinn – auch wenn sich dieser einem nicht zwingend auf den ersten Blick erschließt.

Die „*Wesentliche Anlegerinformation*“ enthält die wichtigsten Informationen über einen Fonds. Häufig wird dafür auch der englische Begriff **KIID für Key Investor Information Document** verwendet.

## Transparenz als Ratingkriterium

Viele **(Produkt-) Ratings** beziehen in ihre Systematik auch **Kriterien ein, die geeignet sein sollen, die Transparenz der Angebote** zu beurteilen. Das mag aus Sicht von Verbrauchern bzw. Endkunden aber auch Maklern und Vermittlern durchaus sinnvoll sein, **birgt aber zwangsläufig einige Gefahren. Ist es wirklich nachteilig, wenn ein Versicherer auf seiner Internetseite keinen Angebotsrechner für Endkunden zur Verfügung stellt?** Das kann man sicher kontrovers diskutieren, vor allem abhängig vom jeweiligen Produkt. Mit Risikoversicherungen können möglicherweise auch die typischen „durchschnittlich informierten“ Verbraucher umgehen. Wie sieht es aber bspw. mit einer Indexrente aus oder mit einer Grundfähigkeitsversicherung, bei der der Versicherer mehr als 1.000 Produktvarianten mit unterschiedlichem Absicherungsumfang anbietet? **Ähnliche Überlegungen gelten sicher auch für die Portfolio-Zusammenstellung im Rahmen einer Fondspolice.** Die meisten Kunden interessieren sich erst gar nicht für die Kapitalanlagemöglichkeiten und wollen erst recht nicht selber über ihr Portfolio entscheiden. Mal ganz abgesehen davon, dass vielen Menschen schlicht das erforderliche Know-how fehlt, um entscheiden zu können, welche unterschiedlichen Fonds in ein Portfolio, das zu einer bestimmten Risikoneigung passt, aufgenommen werden sollten. Hier gelang man sehr schnell an den Punkt, wo es über die eigentliche Angebotsberechnung weit hinausgeht. Das macht den gesamten Vorgang aber schnell sehr komplex; genau diese Komplexität wäre dann vermutlich das nächste Kriterium, das man dem Versicherer negativ ankreidet.

Oft sind es aber auch **rein optische Gesichtspunkte**, die innerhalb eines Ratings eine Rolle spielen. So gefällt möglicherweise einer Ratingagentur das Layout von Versicherungsbedingungen nicht: falsche Schriftart, zu geringe Schriftgröße, zu viel oder zu wenig Spalten, Überschriften nicht oder zu fett gedruckt usw. Mit anderen Worten: **Die Beurteilung der Optik von Versicherungsbedingungen oder -vorschlägen ist ein sehr subjektiver Vorgang, der zudem mit der Qualität bzw. den Eigenschaften des Produktes wenig bis gar nichts zu tun hat.** Insofern mag es vielleicht eine nützliche Zusatzinformation sein, wenn über die Optik eines Angebots informiert wird. **Die Nutzung als qualitatives Ratingkriterium erscheint allerdings zumindest fragwürdig.**

Ein häufig verwendetes, daher aber nicht weniger diskutables Ratingkriterium ist die **Anzahl der zur Wahl stehenden Fonds.** Natürlich ist es für den Kunden gut, wenn ihm ein breites Anlagespektrum zur Verfügung steht. Daher könnte es tatsächlich hilfreich sein, wenn das Fondsangebot mit Begriffen wie groß, mittel, klein o. Ä. beschrieben wird. **Weitergehende Differenzierungen, bspw. nach der konkreten Anzahl der angebotenen Fonds sind hingegen eher willkürlich.** Sind dann 101 Fonds sehr gut und 99 nur gut?

**Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass viele Ratingkriterium einer inhaltlichen Überprüfung im Hinblick auf ihre Sinnhaftigkeit kaum standhalten.** Zudem könnte an der einen oder anderen Stelle durchaus der Eindruck entstehen, dass bestimmte (Transparenz-) Kriterium auch dazu genutzt werden, um das Rating bzw. dessen Ergebnisse zu „gestalten“.

## Fondspolicenbestände aktualisiert

Bereits seit dem **Geschäftsjahr 2020** wertet **infinma** regelmäßig die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen** aus. Dabei handelt es sich um die Kapitalanlagen, sprich im **Wesentlichen Investmentfonds, die von den Kunden im Rahmen von Fondspolicen tatsächlich bespart werden**. Für die Jahre **2020 bis 2022** haben die Analysten über 38.000 Datensätze erfasst und darin gut 6.000 unterschiedliche Fonds bzw. Tranchen von Fonds ausgewertet.

Aus diesen Angaben hat **infinma** bereits im letzten Jahr den sog. **iNi, infinma Nachhaltigkeitsindikator für Fondspolicenbestände**, für alle Anbieter von fondsgebundenen Produkten ermittelt. Dazu wurde die Summe der **Kundengelder bestimmt, die in Fonds liegen, die nach den Artikeln 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung** als nachhaltig klassifiziert wurden. Die Ergebnisse wurden von **infinma** auf der Seite der **Brancheninitiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung (BINL)** veröffentlicht: <https://www.branchen-initiative.de/nachhaltigkeit-in-fondspolicenbestaenden/> und sehen so aus:

iNi 2022				
Der iNi wird in % des jeweiligen Gesamtbestandes (in Euro) an Fonds ausgewiesen.				
Gesellschaft	Volumen in Mio. Euro	Anzahl Fonds	davon Artikel 8 / 9	iNi
Allianz	10.415,1	367	256	60
Alte Leipziger	2.508,5	227	124	55
Athora	430,5	70	33	60

Die anstehenden Analysen für das **Geschäftsjahr 2023** hat **infinma** jetzt zum Anlass genommen, die **Nachhaltigkeitseinstufungen einem kompletten Review** zu unterziehen. Damit reagieren die **Kölner Analysten** auf die Entwicklungen in der Investmentbranche; regelmäßig werden bestehende Fonds „grüner“ gemacht, d. h. ihre **Nachhaltigkeitseinstufungen sind höher geworden**. Vereinzelt reagierten die Kapitalverwaltungsgesellschaften jedoch auch auf Greenwashing-Vorwürfe und haben Fonds „downgegradet“.

In jedem der drei Geschäftsjahre waren es über 2.000 Fondspositionen bei den Versicherern, die „nachhaltiger“ geworden sind. Etwa 10.000 Positionen blieben unverändert, und bei nur ca. 400 Positionen wurde ein Fonds nach der aktuellen Klassifizierung nicht mehr als nachhaltig eingestuft.

**Diese Umgruppierungen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften haben dazu geführt, dass der iNi für die Gesamtbranche gegenüber der Ursprungsauswertung von 51% auf 56% angestiegen ist.** Auch wenn die Lebensversicherungsbranche vielfach als konservativ und träge kritisiert wird,



sind die Bestände an Fondspolice n also schon jetzt mehrheitlich nachhaltig entsprechend Artikel 8 oder 9.

Das besparte Volumen in diesen Fonds hat sich von 74,1 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2020 auf 84,6 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2022 erhöht; und das obwohl die ungünstige Kursentwicklung des Jahres 2021 bei den allermeisten Fonds zu einem Kurseinbruch und damit Rückgang des besparten Volumens geführt hat.

„Die Lebensversicherungsbranche ist demnach deutlich „grüner“ als man das in der öffentlichen Wahrnehmung gemeinhin glaubt. Von knapp 14.000 Fonds bzw. Fondsklassen, die die deutschen Lebensversicherer im Jahre 2022 im Bestand hatten, sind bereits weit über 8.000 nachhaltig gemäß der EU-Offenlegungsverordnung“, kommentierte **infinma-Geschäftsführer Dr. Jörg Schulz** die Analyseergebnisse. Einige Entwicklungen bei den Lebensversicherern spielen sich also offensichtlich eher im Hintergrund ab und nicht im „prallen“ Licht der Öffentlichkeit.

Die im Jahre 2022 nach Anzahl am weitesten verbreiteten fünf Fonds waren übrigens diese:

Templeton Growth (Euro) Fund-A (acc) EUR	LU0114760746	50
Fidelity Funds - European Growth Fund A-Euro	LU0048578792	48
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	44
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	42
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	42

Das höchste Sparvolumen (in Mio. Euro) konnten diese fünf Fonds erzielen:

DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	5.623,7
Best Global Concept	LU0173001644	3.837,5
DWS Funds Invest ZukunftsStrategie	LU0313399957	3.512,6
DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024	3.230,3
Templeton Growth (Euro) Fund-A (acc) EUR	LU0114760746	3.076,7

Zurzeit arbeitet das Haus **infinma** mit Hochdruck an der Erfassung und Analyse des Bilanzjahrgangs 2023. Die Ergebnisse in Form des iNis werden natürlich wieder auf der o. g. Website publiziert.

„Wir erwarten, dass sich der beschriebene Trend auch in 2023 fortsetzt. So haben zwischenzeitlich zahlreiche Versicherer neue, „grüne“ Produkte eingeführt und / oder ihre Fondsportfolios im weitere nachhaltige Fonds ergänzt.“, gab **Schulz** einen ersten Ausblick auf die anstehenden Ergebnisse.

Bei der Gelegenheit deutete **Schulz** auch bereits an, dass **infinma** zukünftig seine Analysen der Fondspolicebestände nicht mehr nur auf Ebene des einzelnen Lebensversicherers durchführen wird. „Aufgrund von Änderungen in der Datenerfassung können wir zukünftig neben dem einzelnen Versicherer auch die einzelne Kapitalverwaltungsgesellschaften auswerten“, sagte **Schulz**.

## Finanzprofis zur EZB-Zinsentscheidung

Kürzlich hatte die **EZB die Leizinsen um 25 Basispunkte gesenkt**. Viele Marktteilnehmer hatten auf eine stärkere Senkung gehofft und vor allem damit argumentiert, man habe die Inflation inzwischen in den Griff bekommen. Schaut man sich die **Kommentare einiger „Finanzprofis“** an, dann kann man durchaus zu einem anderen Schluss kommen; weitere Zinssenkungen in diesem Jahr werden zudem mit einem dicken Fragezeichen versehen. Einige Statements hat **Das Investment** auf seiner **Webseite [www.dasinvestment.com](http://www.dasinvestment.com)** zusammengetragen.

**Mark Wall, Chefvolkswirt Europa der Deutschen Bank:** „Aber die Erklärung gibt wohl weniger Hinweise auf die künftigen Schritte, als viele erwartet haben. ... Diese Zentralbank hat es nicht eilig, ihre Politik zu lockern.“

**Clemens Fuest, Präsident des Ifo-Instituts:** „Dass weitere Zinssenkungen bald folgen können, ist angesichts deutlich steigender Löhne und verschobener Zinssenkungen in den USA eher fraglich.“

**Jörg Krämer, Commerzbank:** „... weil das Inflationsproblem noch lange nicht gelöst sein dürfte. Letztlich ist die heutige Zinssenkung verfrüht.“

**Christian Reicherter, Analyst der DZ Bank:** „Wir rechnen in den kommenden Monaten nicht mit einem aggressiven Zinssenkungskurs, da die Teuerung noch nicht besiegt ist. ... Ein ausgeprägter Lohn- und Preisdruck vor allem im Dienstleistungssektor nach oben treiben.“

**Marie-Christine Ostermann, Präsidentin der Familienunternehmer:** „Entscheidend sind die Weichenstellungen von Politik und Verwaltung für die Zukunft der Unternehmen. Leider sieht es hier nicht gut aus: Unser Alltag ist geprägt von unnötigen, teuren Berichtspflichten und ineffizienten Prozessen in der Verwaltung. Zudem verschlimmert die Regierung den Fachkräftemangel durch Bürgergeld und Rente mit 63 zusehends. Ich vermute, dass es sich nicht um eine echte Zinswende handelt.“

**Oliver Kohnen, Geschäftsführer der BauFi24 Baufinanzierung:** „Tatsächlich gibt es fundamental wenig zwingende Gründe für schnelle Zinssenkungen. Erstmals in diesem Jahr legt die Inflation zuletzt nämlich wieder zu.“

**Klaus Bauknecht, IKB Deutsche Industriebank:** „Für 2025 ist das Bild jedoch weniger eindeutig. Denn viele Unsicherheiten, wie mögliche Zweitrundeneffekte, ein grundsätzlich höherer Gleichgewichtszinssatz oder globale Entwicklungen könnten die EZB zu einer Pause bei einem Einlagenzins um die 3 Prozent nötigen.“

**Jan Felix Gloeckner, Senior Investment Specialist bei Insight Investment:** „Die Anhebung der Inflationsprognosen für die Jahre 2024 und 2025 sowie die Besorgnis über eine höhere Lohninflation und einen starken inländischen Preisdruck deuten jedoch darauf hin, dass der Lockerungspfad möglicherweise nicht so geradlinig verlaufen wird wie von einigen erwartet.“

**Michael Heise, Chefökonom von HQ Trust:** „Der Zinsschritt wirkt angesichts der aktuellen Daten zu Inflation und Konjunktur verfrüht. ... Auch in Anbetracht der zuletzt verbesserten Konjunkturperspektiven im Euroraum ist kaum zu rechnen, dass die Inflationsrate schon in 2024 wieder das Zwei-Prozent-Ziel erreicht.“

**Julian Marx, Flossbach von Storch:** „Dabei lag die Teuerungsrate im Mai in der Eurozone bei durchschnittlich 2,6 Prozent. Auch die Kerninflation hielt sich mit 2,9 Prozent weiter unverändert spürbar oberhalb des Zwei-Prozent-Inflationsziels der Notenbank. Die Lohninflation verzeichnete im ersten Quartal 2024 mit 4,7 Prozent sogar einen Höchststand in diesem Jahrtausend. ... Und dass der heutige Zinsschritt nicht unmittelbar mit der Aussicht auf weitere Zinssenkungen verbunden sein muss, ist dabei positiv zu werten, denn das zeigt, dass die EZB hinzugelernt hat.“

**Daniel Hartmann, Chefvolkswirt bei Bantleon:** „Dessen ungeachtet musste Lagarde aber zugleich einräumen, dass der heimische Preisdruck nach wie vor hoch ist. Das spiegelt sich auch in den neuen offiziellen Inflationsprognosen der EZB wider, die für die Jahre 2024 / 2025 gegenüber den März-Projektionen angehoben wurden - und zwar deutlich als im Vorfeld erwartet wurde.“

**Nicolas Forest, Investmentchef bei Candriam:** „EZB-Vorsitzende Christine Lagarde möchte sich nicht auf weitere Zinssenkungen festlegen. ... Die Inflationsdaten werden das Tempo und den Zeitpunkt der nächsten Zinsschritte bestimmen.“

Die Aussagen der zitierten Experten macht sehr deutlich, dass die **weitere Zinsentwicklung mit einer gewissen Vorsicht** zu genießen ist und die anhaltenden Rufe nach weiteren, schnellen Zinsschritten (nach unten) nicht immer mit harten Fakten unterlegt sind. **Insbesondere die Zweitrundeneffekte, die sich gerade in Deutschland aktuell aus sehr hohen Lohnabschlüssen ergeben können**, dürften die Preise auch weiterhin unter Druck halten. Erschwerend hinzu kommt, dass ganz **offensichtlich vielen (deutschen) Politikern das Verständnis für makroökonomische Zusammenhänge gänzlich zu fehlen scheint**. Es bedarf schon einer gewissen Phantasie, um sich vorzustellen, wie eine sofortige Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro inflationsdämmend wirken soll. Aussagen wie „Wir brauchen 15 Euro Mindestlohn, damit der Döner wieder billiger wird.“, die kürzlich sinngemäß vom Generalsekretär einer großen deutschen Partei getroffen wurde, sind weltfremd und populistisch.

Für die **Altersvorsorge** heißt das vor allem, **dass es wahrscheinlich keine erfolversprechende Alternative ist, abzuwarten und auf weitere Senkungen der Inflationsrate zu hoffen**. Die Argumentation, bei fallender Inflation reicht ja weniger angespartes Kapital, um seine langfristigen Sparziele zu erreichen, ist allenfalls theoretisch richtig. In der Praxis ist sie vor allem mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. **Die Geldpolitik und die Lage rund um die Inflation in Deutschland und Europa ist derzeit sehr fragil; dies gilt umso mehr, wenn man die Unwägbarkeiten der zahlreichen geopolitischen Konflikte** (Naher Osten, Ukraine-Krieg, Taiwan, Nordkorea – um nur einige zu nennen) mitberücksichtigt.

Richtig ist es vielmehr, sich für eine **leistungsfähige Altersvorsorge** zu entscheiden, die je nach persönlicher Präferenz **neben einer möglichen Garantiekomponenten vor allem auch entsprechende Renditemöglichkeiten** bietet. Die Produktentwicklung in der Lebensversicherung ist zudem gefordert, möglichst Produkte zu entwickeln, die sich stabil zeigen gegen kurzfristige Änderung der Zinssituation am Kapitalmarkt.

## BDVM spricht sich für Provisionsdeckel aus

Der **Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler (BDVM)** hat sich in die anhaltenden Diskussionen um ein **mögliches Provisionsverbot für Versicherungsanlageprodukte** eingeschaltet und überraschend einen **Provisionsdeckel in Höhe von 2,5% als Abschlussvergütung angeregt**. Im Gegenzug sollten jedoch die **laufenden Vergütungen erhöht** werden. **BDVM-Präsident Thomas Billerbeck verwies auf Übertreibungen und Fehlanreize**, die „zum Wohl der Versicherungsnehmer und auch zum Schutz der ordentlich arbeitenden Makler“ vermieden werden. Die Branche sei es selbst schuld, dass die Forderungen nach einem Provisionsverbot nicht enden; sie sei nicht einsichtig. Daher müssten Vermittlerverbände eine aktiv gestaltende Rolle einnehmen.

Einer Mitgliederumfrage zufolge **habe sich die Mehrheit der BDVM-Mitglieder für die Begrenzung der Abschlussprovision ausgesprochen**. Allerdings hatten an der Umfrage lediglich 160 Mitglieder teilgenommen; somit waren es 87 Makler, die den Vorschlag des **BDVM** unterstützt haben. Laut **DIHK** waren zum 1.4.2024 mehr als 46.000 Versicherungsmakler in Deutschland registriert. **Repräsentativ für die Maklerschaft dürfte die Umfrage somit eher nicht sein**. Auch die Vorgehensweise an sich wirft Fragen auf. **So bleibt offen, ob sich der BDVM im Vorfeld mit Vermittlerverbänden abgestimmt hat**. Eine diesbzgl. Anfrage wurde so beantwortet: „Wir hatten vorab einzelnen informellen Austausch zu de Frage, der sich jedoch nicht für eine Veröffentlichung eignet.“ Eine gemeinsame Positionierung kann man damit wohl ausschließen.

Insofern verwundert es nicht, dass der **Vorstoß des BDVM einiges an Kritik** hervorgerufen hat. **Martin Klein, geschäftsführender Vorstand bei Votum**, stellte klar: „Der Votum Verband lehnt die Einführung eines gesetzlichen Provisionsdeckels unverändert ab. An unserer Position, die wir u. a. auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vor fünf Jahren detailliert dargestellt haben, hat sich nichts verändert.“ **Norman Wirth, geschäftsführender Vorstand beim AfW**, verwies u. a. auf ein **Gutachten von Prof. Schwintowski und darauf, dass ein Provisionsdeckel vermutlich verfassungswidrig, wettbewerbswidrig und europarechtswidrig wäre**. Auch die **Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler e. V. (IGVM)** wurde sehr deutlich: „Es existieren keine flächendeckenden, eklatanten Missstände, daher lehnen wir weiterhin ordnungspolitisch bedenkliche Eingriffe des Staates ab.“ Der „**BU-Profi**“ **Guido Lehberg** wurde besonders deutlich: „So einen Quatsch kann man nur erzählen, wenn man im Elfenbeinturm von Mitgliedsbeiträgen lebt.“ und verwies auf die **Stornohaftungszeit**, die schon heute quasi zu einer Bezahlung auf Raten über 60 Monate führe.

**Bleibt also die Frage, was der BDVM mit seinem Vorstoß wirklich bezweckt hat**. Über den Sinn und Inhalt des Vorschlages kann man sicher kontrovers diskutieren. Allerdings sind die Argumente für ein mögliches Provisionsverbot bei vielen Politikern ohnehin eher ideologischer Art und weniger sachlich begründet. Da könnte „vorausschauender Gehorsam“ auch kontraproduktiv sein.